

LEISTUNGSBESCHREIBUNG ANLAGE 1

Stand 28.06.2022



**CompuGroup
Medical**

ANLAGE 1a

Leistungsbeschreibung CGM DIREKTABRECHNUNG

1. Einordnung der Leistung

CGM DIREKTABRECHNUNG

Die CGM DIREKTABRECHNUNG ist ein Service zur direkten Abrechnung von E-Verordnungen (E-Rezepten) zwischen Apotheke und Krankenversicherung. Die Leistungsabrechnung gegenüber der Krankenversicherung erfolgt im Rahmen der CGM DIREKTABRECHNUNG im Kontext des § 300 SGB V, also insbesondere im eigenen Namen und auf eigene Rechnung des Apothekers. Dementsprechend ist die Vereinnahmung, Verwaltung oder Weiterleitung der Abrechnungserlöse ebenso wie die Abrechnung von klassischen Papierrezepten (Muster 16) nicht Teil des Leistungsumfanges des Service CGM DIREKTABRECHNUNG. Der Service CGM DIREKTABRECHNUNG ist mittels APO-TI-Schnittstelle und der SCANACS Plattform realisiert und direkt in das CGM Lauer Warenwirtschaftssystem WINAPO® integriert. Die Lizenz zur Nutzung des Apothekenwarenwirtschaftssystems WINAPO® ist nicht Teil des Vertrages zur CGM DIREKTABRECHNUNG und daher separat zu beauftragen.

2. Voraussetzung zur Nutzung der CGM DIREKTABRECHNUNG

Folgende organisatorische und technische Voraussetzungen sind apothekenseits vor Nutzung der CGM DIREKTABRECHNUNG zu erfüllen:

Die Apotheke ist an die technische Infrastruktur der „gematik“ angeschlossen und alle dafür notwendigen Infrastrukturelemente (wie z.B. TI-Connector) zur Verarbeitung von E-Rezepten sind eingerichtet und funktionsfähig.

Die Apotheke verfügt über eine gültige WINAPO®-Lizenz, inkl. APO-TI-Schnittstelle sowie über das in WINAPO enthaltene Modul E-Rezept-Management.

Der Apotheker verfügt über eine gültige Apothekenbetriebs-erlaubnis.

Der Apotheker verfügt über ein für die Nutzung der CGM DIREKT-ABRECHNUNG vorgesehenes separates Institutionskennzeichen (Apotheken IK) zur Abrechnung gegenüber der Krankenversicherung.

Die Apotheke verfügt über einen Internetzugang mit folgenden Parametern: Bandbreite von mindestens Download 2048 kbit/s Upload 192 kbit/s (DSL 2000).

Zur Nutzung der CGM DIREKTABRECHNUNG ist ferner ein Internet-Browser auf den entsprechenden PC-Arbeitsplätzen installiert: Grundsätzlich reicht hierfür jeder gängige Internetbrowser aus. Bei den nachbenannten Browsern ist dies von CGM LAUER geprüft: Internet Browser Firefox (ab Version 58), Google Chrome (ab Version 64).

3. Bestandteile der Leistung

CGM DIREKTABRECHNUNG:

Der Service „Direktabrechnung“ umfasst folgende Bestandteile:

a. Software:

- SCANACS Plattform (separate Webapplikation) zur Abrechnung von E-Rezepten an die Krankenversicherung
- Softwaredokumentation (digitales Benutzerhandbuch; Handbuch in Printform ist nicht Vertragsgegenstand). Die APO-TI-Schnittstelle zur Übertragung von E-Rezepten an die SCANACS Plattform ist nicht Teil dieser Leistung, sondern eine Funktion der Warenwirtschaft WINAPO® die hier lediglich zur Anwendung kommt. WINAPO® ist entsprechend durch die Apotheke separat zu lizenzieren.

b. Dienstleistungen:

- Konfiguration und Einrichtung (online) aller notwendigen Komponenten in WINAPO® inkl. Schnittstelle APO-TI-Schnittstelle
- Konfiguration und Einrichtung SCANACS Plattform (online): Einrichtung & Konfiguration der Webapplikation (Abrechnungssoftware)
- einmalige Nutzer-Einweisung (online; max. 2 h)
- optional: Konfiguration und Einrichtung der notwendigen Komponenten in WINAPO® sowie Nutzer-Einweisung in der Apotheke vor Ort

c. Speicherplatz

Ausreichend Speicherplatz zur Ablage der im Rahmen der CGM-Direktabrechnung erzeugten Daten (E-Rezept, Direktabrechnung usw.)

4. Ablauf CGM DIREKTABRECHNUNG (Prozess)

Folgende Einrichtungen / Konfigurationen müssen vor der ersten Nutzung des Service CGM DIREKTABRECHNUNG abgeschlossen sein:

- WINAPO®-Installation & Konfiguration (inkl. Modul E-Rezept-Management)
- Installation & Einrichtung TI-Connector entsprechend der Vorgaben der gematik
- Konfiguration WINAPO® APO-TI-Schnittstelle für CGM DIREKTABRECHNUNG
- Registrierung und Konfiguration der SCANACS Plattform

Voraussetzung für die Nutzung der CGM DIREKTABRECHNUNG gegenüber Krankenversicherungen ist ferner, dass der Prozess der Dispensierung des betroffenen E-Rezeptes in der Apotheke bereits vollständig abgeschlossen wurde, d.h. das E-Rezept wurde vom Speicher der „gematik“ abgerufen, technisch als auch pharmazeutisch geprüft, das Arzneimittel wurde abgegeben/dispensiert, die E-Rezept-Quittung wurde erstellt, das E-Rezept wurde entsprechend der Vorgaben der „gematik“ ordnungsgemäß abgeschlossen und die pharmazeutische Qualitätssicherung wurde durchgeführt und abgeschlossen.

5. Übergabe der abzurechnenden E-Rezepte mittels APO-TI-Schnittstelle (WINAPO®)

Die bereits dispensierten und abgeschlossenen E-Rezepte werden aus der Warenwirtschaft WINAPO® (Modul E-Rezept-Management) heraus mittels der standardisierten APO-TI-Schnittstelle an die SCANACS Plattform nach Betätigung der Übertragungsfunktion durch die Apotheke übertragen.

6. Annahme und technische Überprüfung der abzurechnenden E-Rezepte

Die übertragenen E-Rezepte werden durch die SCANACS Plattform geprüft und erst dann zur Abrechnung angenommen sowie gespeichert. Folgende Prüfungen werden durchgeführt:

- Prüfung der Signatur des E-Rezeptes
- Prüfung auf äußerliche Vollständigkeit der Datensätze zum E-Rezept (Verordnungsdatensatz, Abgabe Datensatz, Quittung)
- FHIR-Validierung der Datensätze des E-Rezeptes (syntaktische Prüfung nach FHIR-Standard)
- Prüfung der Institutionskennzeichen (Apotheke, Krankenversicherung)
- Prüfung auf Zulässigkeit des E-Rezeptes laut „E-Rezept-Planung“ zum Ausbau des E-Rezeptes der gematik

Folgende Prüfungen werden explizit nicht durchgeführt:

- weitergehende inhaltliche Prüfungen (wie z.B. Rabattpartnerprüfung; Prüfung laut Rahmenverträgen, Arzneimittellieferverträge; pharmazeutische Prüfungen; Preisprüfungen)

Werden durch die vorbenannten Prüfungen Fehler im übertragenen E-Rezept festgestellt, so werden diese der Apotheke in der SCANACS Plattform angezeigt. Laut der durchgeführten Prüfung fehlerhafte E-Rezepte können von der SCANACS Plattform nicht angenommen oder abgerechnet werden und werden automatisch mittels APO-TI-Schnittstelle an das Warenwirtschaftssystem WINAPO® des Kunden zurückgewiesen. Die Bearbeitung der Fehlerursache („Heilung“) kann dann apothekenseits durch den Kunden im Warenwirtschaftssystem WINAPO® erfolgen und erneut dem Prozess der CGM DIREKTABRECHNUNG von der Apotheke zugeführt werden.

7. Abrechnung der geprüften E-Rezepte/ Erstellung der Abrechnungsdatensätze

Für alle E-Rezepte, die die oben benannten Prüfungen fehlerfrei durchlaufen haben und dementsprechend in der SCANACS Plattform angenommen wurden, werden die technischen Anlagen laut Anforderungen in der „technischen Kommission der Krankenversicherungen“, insbesondere die Anlage TA7 erzeugt und entweder nach manueller Betätigung der Übertragungsfunktionalität durch die Apotheke oder entsprechend der zeitlichen Konfigurationen der Apotheke in der SCANACS Plattform, mindestens jedoch einmal monatlich, automatisch durch den CGM-DirektabrechnungService an die Datenannahmestelle der jeweiligen Krankenversicherung übertragen.

Des Weiteren werden für alle zur Abrechnung gebrachten E-Rezepte die Herstellerrabatte gemäß § 130a Abs. 1 - 3b SGB V ermittelt, eine Rechnung erstellt und diese im Namen der Apotheke automatisch an die jeweiligen pharmazeutischen Hersteller zur Abrechnung gebracht und übertragen. Die Rechnungen (PDF) an die Hersteller können in der SCANACS Plattform eingesehen werden.

Darüber hinaus werden nach entsprechender Beauftragung seitens der Apotheke die angegebenen Packungszahlen entsprechend der zur Abrechnung gebrachten E-Rezepte ermittelt und laut den Vorgaben des Nacht- und Notdienstfonds des DAV e.V. (NNF) an ebendiesen übertragen.

8. Aufbewahrungsfristen und Datenlöschung

Alle in der SCANACS Plattform erzeugten Daten werden für jeweils 2 Jahre nach ihrer Entstehung von CGM LAUER zum Abruf durch den Kunden vorgehalten, nach Ablauf dieser zwei Jahre, spätestens aber zwei Jahre nach Vertragsbeendigung gelöscht.

Nach Ablauf der vorbenannten Zweijahresfrist werden die jeweiligen Daten jahresweise gelöscht. Die Löschung erfolgt physisch mit Löschartikel (Was? Wann? Wer?).

Der Kunde hat während der gesamten Vertragslaufzeit stets die Möglichkeit die im Rahmen des Service CGM DIREKTABRECHNUNG erzeugten Daten (Rechnungen, Begleitdokumente etc.) anzuzeigen oder herunterzuladen, insbesondere um diese für eigene Buchhaltungszwecke zu sichern.

Die Datenhaltung und Löschung innerhalb des Warenwirtschaftssystems WINAPO® bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

ANLAGE 1b

Leistungsbeschreibung CGM ZUZAHLUNGSPRÜFUNG

1. Einordnung der Leistung

CGM ZUZAHLUNGSPRÜFUNG

Der Service CGM ZUZAHLUNGSPRÜFUNG bietet der Apotheke die Möglichkeit, anhand der für ein Rezept relevanten Versichertennummer zu prüfen, ob durch den Versicherten eine Zuzahlung nach §§ 61 ff. des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) zu leisten ist.

Die Prüfung des Zuzahlungsstatus ist eine Funktion welche über die SCANACS Plattform realisiert wurde und ist direkt in das CGM Lauer Warenwirtschaftssystem WINAPO® integriert. Die Prüfung ist für die Versicherten aller an der SCANACS Plattform teilnehmenden Krankenversicherungen möglich.

Die Prüfung des Zuzahlungsstatus erfolgt auf der Grundlage der für ein jeweiliges Rezept relevanten Versichertennummer sowie des Namens der entsprechenden Krankenversicherung des Versicherten. Diese Daten werden bei Rezeptvorlage von der Apotheke in das System eingegeben und zur Statusprüfung online an die betreffende Krankenversicherung übertragen. Der von der Krankenversicherung an das System übermittelte Zuzahlungsstatus des jeweiligen Versicherten wird der Apotheke dann direkt in WINAPO® angezeigt.

2. Voraussetzung zur Nutzung der

CGM ZUZAHLUNGSPRÜFUNG

Folgende organisatorische und technische Voraussetzungen sind apothekenseits vor Nutzung der CGM DIREKTABRECHNUNG zu erfüllen:

Die Apotheke verfügt über eine gültige WINAPO®-Lizenz. Der Apotheker verfügt über eine gültige Apothekenbetriebslaubnis.

Die Apotheke verfügt über einen Internetzugang mit folgenden Parametern: Bandbreite von mindestens Download 2048 kbit/s Upload 192 kbit/s (DSL 2000).

Zur Nutzung der CGM ZUZAHLUNGSPRÜFUNG ist ferner ein Internet-Browser auf den entsprechenden PC-Arbeitsplätzen installiert: Grundsätzlich reicht hierfür jeder gängige Internetbrowser aus. Bei den nachbenannten Browsern ist dies von CGM LAUER geprüft: Internet Browser Firefox (ab Version 58), Google Chrome (ab Version 64).

3. Bestandteile der Leistung

CGM ZUZAHLUNGSPRÜFUNG

Der Service CGM ZUZAHLUNGSPRÜFUNG umfasst folgende Bestandteile:

a. Software:

- Service Zuzahlungsprüfung in WINAPO® integriert in die Anwendungen Personenverwaltung, Kasse
- Softwaredokumentation (digitales Benutzerhandbuch; Handbuch in Printform ist nicht Vertragsgegenstand)

b. Dienstleistungen:

- Konfiguration und Einrichtung (online) aller notwendigen Komponenten in WINAPO®
- Konfiguration und Einrichtung SCANACS Plattform (online): Einrichtung & Konfiguration der Webapplikation

LAUER-FISCHER GmbH
Dr.-Mack-Str. 95 | 90762 Fürth
F +49 (0) 911 7432-200
kontakt.lauer@cgm.com

cgm.com/lauer
cgm.com/de



**CompuGroup
Medical**